Evangelische Fachakademie für Sozialpädagogik

Gleißbühlstr. 12-14, 90402 Nürnberg, Tel.-Nr. 0911 / 9 33 53-0, Fax: 0911 / 9 33 53-50, E-Mail: FAKSNbgSekretariat@rummelsberger.net



12-Monatsbescheinigung

Staatliche Anerkennung

I. Gemäß FakO §59 Abs.3 und Anlage 1 von 9.5.2017,, wird die Urkunde über die staatliche Anerkennung erst zu dem Zeitpunkt ausgefertigt, zu dem die vollständige Ableistung des Berufspraktikums nachgewiesen ist.

Das Berufspraktikum ist dann erfolgreich abgeleistet, wenn im Berufspraktikum

12 Monate Tätigkeit nachgewiesen werden.

Auf diesen Zeitraum werden Urlaub, eventuelle Abwesenheiten durch Krankheiten und sonstig begründete Fehlzeiten bis zu 10 Wochen, d.h. in der Regel bis zu 50 Arbeitstagen angerechnet.

II.	Bestätigung	
	Herr/Frau	
	war im Rahmen des Berufspraktikums in unserer Einrichtung	
	vom	bis tätig.
	Dies entspricht	Monaten oderTagen.
	Ort, Datum	Unterschrift der Praxisstelle und Stempel der Institution
Punkt II. bitte vollständig ausfüllen.		